

die Monarchia integriert worden. Für die Darstellung und Untersuchung von Inhalt und Argumentationsgang des Traktats (S. 127–358) hält sich der Autor an vier Hss. (zur Hauptsache an Venedig, Bibl. Marc. Lat. IV 4 [2480]) und an den Monarchia-Druck von 1549 bei Goldast (1611). Als strukturierendes Element dienen die von Roselli selbst vorgegebenen quaestiones, die mit Fragen nach der Konzilsdefinition, nach den Gründen und der Form einer Konzils-einberufung, nach den Teilnehmern und deren Stimmrecht, dem Gegenstand der Verhandlungen oder der Verfahrensordnung am Konzil immer tiefer in den Gegenstand eindringen. Minutiös werden Rosellis Argumente vorgeführt, auf ihre Herkunft untersucht und diskutiert. Elementar für ein Generalkonzil ist die Frage nach dem Recht der Konzilsauflösung. Roselli erörtert diesen Punkt im Spannungsfeld der damaligen Positionen: des Auflösungsrechts, das jederzeit und unbedingt dem Papst zusteht, und des quod-omnes-tangit-Prinzips, welches das absolute Auflösungsrecht dem Papst verwehrt. Roselli spricht sich für ein päpstliches Auflösungsrecht aus, außer das Konzil verhandle über eine causa fidei. Die letzte und entscheidende Frage handelt vom Verhältnis von Papst und Konzil. Hier macht Roselli Zugeständnisse an das Konzil, aber „nicht im Bewußtsein, welches im Konzil eine Art demokratisches Kontrollorgan gegen den Papst sieht“ (S. 356), sondern in dem Sinn, daß eine allfällige Konzilssuperiorität einzig dem Wohl der Gesamtkirche verpflichtet ist (hier beruft sich Roselli auf die geschichtlichen Erfahrung mit dem Großen Schisma) und sich keinesfalls über einen wie auch immer gearteten Repräsentationscharakter legitimieren kann. Abschließend werden Rosellis Positionen mit anderen Autoren verglichen (u. a. Petrus de Monte, Johannes archidiaconus, Raphael de Pornaxio, Julianus Tallada, Antonio da Cannara, S. 359–413). Der konziliaristischen Richtung kann Roselli nicht zugerechnet werden. Das allerdings, so W., schließe – konkret – nicht aus, „dass er als ‚konziliarer‘ Autor zu verstehen ist“ (S. 442). Das Buch zeigt in vorzüglicher Weise, wie groß der Ertrag sein kann, kirchenpolitische Positionen nach Möglichkeit auf deren weiteren biographischen und ideengeschichtlichen Rahmen und Hintergrund hin auszuloten und zu interpretieren. Ideologische Trennlinien können so plötzlich an Schärfe verlieren.

Rolf De Kegel

Guillaume Fillastre d. J., Ausgewählte Werke. Mit einer Edition der Kreuzzugsbulle Pius' II. »Ezechielis propheta«, hg. von Malte PRIETZEL (Instrumenta 11) Ostfildern 2003, Thorbecke, 365 S., ISBN 3-7995-7911-1, EUR 39. – In Ergänzung zu seiner Biographie des burgundischen Prälaten (vgl. DA 60, 742) bietet der Hg. mit diesem Buch eine kritische Edition von 14 Texten und Textauszügen; von den 13 aus der Feder Fillastres stammenden Texten ist die Nr. 2 in lateinischer Sprache gehalten (Rede vor Pius II., 1463), alle anderen sind in französisch verfaßt und stellen z. T. Übersetzungen dar (Nr. 3b Übersetzung der Kreuzzugsbulle „Ezechielis propheta“, 1463/64; der lateinische Text der Bulle wird hierzu synoptisch als Nr. 3a ediert; Nr. 5 Übersetzung einer Rede vor Paul II., 1465). Neben drei Reden sind sechs Auszüge aus Fillastres „Buch vom Goldenen Vlies“ aufgenommen, wobei die Textauswahl außer dem Vorwort (Nr. 6) Abschnitte berücksichtigt, in denen von Karl VII.,